

KURZPROTOKOLL

der 14. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 7. Juli 2023, 11:07 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

TAGESORDNUNG

1. **Rückfragen und Diskussion zum Bericht der Landesregierung zum Themencluster 2**
 - Dr. Steffen Schoon, Bildungsministerium, Leitung Stabsstelle Politische Bildung
 - Katrin Berger, Bildungsministerium, Referat Digitalisierung im Schulbereich (online)
 - Thomas Zehne, Bildungsministerium, Referat Digitalisierung im Schulbereich (online)
 - Miriam Haferkamp, Bildungsministerium, Leitung Referat 430: Inklusion, Grundschulen, Förderschulen, Migration, europäische Bildungszusammenarbeit
 - Andreas Petters, Bildungsministerium, Leitung Referat 221: Grundsatzangelegenheiten berufliche Schulen und Erwachsenenbildung
 - Anja Schneider, Bildungsministerium, Leitung Koordinierungsstelle Bund
 - Dietrich Brandt, Sozialministerium, Leiter Abteilung 2: Jugend, Familie und Sport
 - Dr. Steffen Clauß, Wirtschaftsministerium, Leiter des Referats 330: Berufliche Aus- und Weiterbildung
 - Dr. Jana Fietz, Wissenschafts- und Kulturministerium, Referentin Referat 330: Hochschulpolitik

2. **Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses, deren Meinung zum Beteiligungsprozess und Begründungen für ihre Empfehlungen**

Vortragender ist Prof. Dr. Thomas Markert, Hochschule Neubrandenburg

3. Abstimmung des Erkenntnisinteresses und der Gutachtenvorschläge zum Themencluster 2

Beratung und Beschlussfassung des Antrages der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erkenntnisinteresse und Ausschreibung der wissenschaftlichen Gutachten für das Themencluster 2

hierzu: K Drs. 8/64

Beratung und Beschlussfassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiteres Verfahren zur Vergabe wissenschaftlicher Gutachten für das Themencluster 2

hierzu: K Drs. 8/62

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen an der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes über #mitmischenMV

hierzu: K Drs. 8/63

5. Bericht aus dem Sekretariat

6. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten
u. a. **Antrag des Kommissionsvorsitzenden „Beschlussfassung zur Protokollart“**

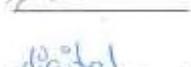
hierzu: K Drs. 8/65n

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
Anwesenheitsliste

14. öffentliche Sitzung am 7. Juli 2023, 11:00 Uhr,
im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

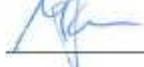
1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder			
Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kaselitz, Dagmar (MdL)	
Pfeifer, Mandy (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	_____
Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)	_____	Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____
Winter, Christian (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	_____
Heinrich, Dörte		Kaiser, Antje	_____
Dr. Bösefeldt, Ina		Beykirch, Johannes	
Leger, Robin	_____	Walm, Maik	
Kant, Katja		Hanisch, Uwe	_____
Rakel, Miriam		_____
Repp, Sabrina		_____
.....	_____	_____

Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)		Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)	_____	Stein, Thore (MdL)	_____
Tschich, Alexander	_____	_____
Stein, Skarthe		_____

Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (MdL)	_____	von Allwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Marc (MdL)		Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo		Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max		Peters, Daniel (MdL)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (MdL)		Pulz-Debler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad		Dirk Bruhn (MdL)	_____
Jahn, Anna	_____	Daniel Seiffert (MdL)	_____
		Michael Noetzel (MdL)	_____
		Elke-Annette Schmidt (MdL)	_____
		Henning Foerster (MdL)	_____
		Jeannine Rösler (MdL)	_____
		Torsten Koplin (MdL)	_____
		_____
		_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)  Wegner, Jutta (MdL) _____
 _____ Shepley, Anne (MdL) _____
 _____ Oehrich, Constanze (MdL) _____
 _____ Dr. Terpe, Harald (MdL) _____

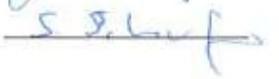
Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Wulff, David (MdL) digital van Baal, Sandy (MdL) _____
 _____

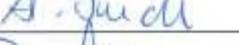
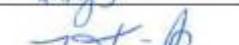
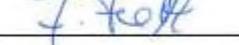
2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	<u></u>
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	_____
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	<u></u>
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	<u></u>
Fraktion DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	<u></u>
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	Referent	<u></u>
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	<u></u>
FDP-Fraktion	Dr. Steffen Schechinger	Referent	<u></u>

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Bildungsministerium	Schoon, Dr. Steffen	Leitung Stabsstelle Politische Bildung	
Bildungsministerium	Berger, Katrin	Referat Digitalisierung Schulbereich	
Bildungsministerium	Zehne, Thomas	Referat Digitalisierung Schulbereich	
Bildungsministerium	Haferkamp, Miriam	Referatsleitung	
Bildungsministerium	Petters, Andreas	Referatsleitung	
Bildungsministerium	Schneider, Anja	Leitung KSt Bund	
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	Abteilungsleitung	
Wirtschaftsministerium	Clauß, Dr. Steffen	Referatsleitung	
Wissenschafts- und Kultusministerium	Fietz, Dr. Jana	Referentin	
SM	Blank, Oscar	Referent	
SM	Kreuzer, Florian	Referent	
SM	Martina Kammer	Sachbearbeiterin	

5. Anzuhörende und sonstige Vortragende

Einrichtung bzw. Institution (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Unterschrift
Hochschule-Neubrandenburg	Markert, Prof. Dr. Thomas	
Praktikant	Kintorn, Marc	M. Kintorn
Praktikantin	Kehner, Louisa	L. Kehner
Praktikant	Fanning, Jamal	J. Fanning
Praktikant	Masch, Malik	M. Masch
Praktikantin	Sagias, Mya	M. Sagias
Praktikantin	Schuster, Carolina	C. Schuster
Praktikant	Nebiki, Luan	L. Nebiki

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** eröffnet die 14. Sitzung der Enquete-Kommission, begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien sowie eine Besuchergruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit sowie des Jugendamtes aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, die per Livestream auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übertragen werde. Darüber hinaus würde die Sitzung in Bild und Ton aufgezeichnet und auf dem YouTube-Kanal der Landtagsverwaltung veröffentlicht.

Vors. **Christian Winter** gibt bekannt, dass der Abg. **Michel-Friedrich Schiefler** durch die Abg. **Dagmar Kaselitz** und das nichtparlamentarische Mitglied **Robin Leger** durch das nichtparlamentarische Mitglied **Maik Walm**, der digital zugeschaltet sei, vertreten werde. Der Abg. **David Wulff** nehme, wie in der Obleute Runde beschlossen, ohne Stimmrecht digital an der Sitzung teil. Die Abg. **Petra Federau** sowie das nichtparlamentarische Mitglied **Alexander Tschich** seien krankheitsbedingt nicht anwesend.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass die Fraktion DIE LINKE die Abgeordneten **Jeannine Rösler, Torsten Koplín, Henning Förster, Elke-Annette Schmidt, Michael Noetzel, Daniel Seiffert** und **Dirk Bruhn** als stellvertretende Mitglieder benannt habe.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Rückfragen und Diskussion zum Bericht der Landesregierung zum Themencluster 2

Vors. **Christian Winter** begrüßt Miriam Haferkamp (Bildungsministerium), Andreas Petters (Bildungsministerium), Anja Schneider (Bildungsministerium), Dr. Steffen Schoon (Bildungsministerium), Thomas Zehne (Bildungsministerium) online zugeschaltet, Dietrich Brandt (Sozialministerium), Dr. Steffen Clauß (Wirtschaftsministerium), Dr. Jana Fietz (Wissenschafts- und Kulturministerium) als Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung. Frau Katrin Berger sei online angekündigt, bisher aber nicht zugeschaltet.

Vors. **Christian Winter** bemerkt, dass es vereinbarungsgemäß keine Einführungen gebe und man somit direkt in die Fragerunde zum Bericht der Landesregierung einsteige.

Abg. **Hannes Damm** bezieht sich auf die Antwort Nummer 2 vom 14. Juni 2023 in der KDrs. 8/52z, wonach Mecklenburg-Vorpommern kulturpolitisch viel in Bewegung setze, um ländliche Räume stärker für politische Bildung zu erschließen. Defizite würden insbesondere bei der Qualifizierung von künstlerisch-pädagogischem Personal bestehen, um hochwertige Angebote kultureller Bildung nachhaltig zu sichern. Über die Kulturland MV gGmbH werde hierfür das Forum Kulturelle Bildung zur Stärkung der Weiterbildung von künstlerisch-pädagogischem Personal initiiert. Ziel sei es, im Bereich der non-formalen kulturellen Bildung langfristig noch mehr Kinder und Jugendliche mit qualitativ hochwertigen Angeboten zu erreichen. Bezogen auf die Antwort Nummer 30, wie das Land Musik- und Jugendkunstschulen fördere und zur Erhöhung der Kulturleitsätze, die zu einem reduzierten Angebot in den Jugendkunstschulen des Landes führen, werde ausgeführt, dass das Land nur flankierend unterstützen könne. Hierzu bitte er um Ausführung, wie sichergestellt werde, dass die Mittel für die Angebote der anerkannten Kinder- und Jugendkunstschulen im Land verstetigt würden, um eine bessere Unterstützung zu gewährleisten.

Dr. Jana Fietz (Wissenschafts- und Kulturministerium) informiert, dass sie für den Bereich Hochschule und Hochschulpolitik spreche. Der Bereich Kultur könne heute nicht vertreten sein. Entsprechende Nachfragen seien daher bitte schriftlich einzureichen.

Abg. **Hannes Damm** bemerkt kritisch, dass Fragen nunmehr zum dritten Mal schriftlich eingereicht werden müssten.

Maik Walm geht auf den Bericht des Bildungsministeriums ein. In Hinblick auf die konkreten Maßnahmen fehle ihm die Perspektive, welche Erwartungen man in Bezug auf deren Wirkung habe und wie diese gemessen werde. Im Bericht werde beschrieben, was man tue, Aussagen zu Erwartungen oder bereits erzielten Wirkungen fehlten hingegen. Inwieweit habe sich durch die seit 2016 im Land etablierte Inklusionsstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen ein Bildungserfolg eingestellt beziehungsweise verbessert und was erwarte man darüber hinaus. Das Land unterstütze Kinder, die aus sozioökonomisch schwachen Familien stammen mit entsprechenden Maßnahmen. Erfolge eine Verlaufsbegleitung und könne abgeleitet werden, welche Maßnahmen Kindern nützen würden, da sich der Bildungserfolg oder die Teilhabe verbessere. Sei es möglich, den Bildungsweg der Kinder durch das System nachzuvollziehen und somit auch die Wirkung der Maßnahmen zu messen.

Miriam Haferkamp (Bildungsministerium) geht auf Frage 1 ein und berichtet, dass man sich vor dem Hintergrund der entschleunigten Zeitschiene Inklusion momentan in einer Phase befinde, in der man sich genau mit den von Herrn Walm angesprochen Punkten auseinandersetze. Man führe Schulversuche zum Thema Inklusion durch. Die Auswertung und Evaluation finde aktuell statt. Für das Jahr 2024 sei eine Veröffentlichung der Ergebnisse geplant. Im Rahmen der Schulversuche betrachte man auch die bisher eingeführten Maßnahmen, wie beispielsweise die inklusiven Lerngruppen. Ende 2024 werde man hierzu Ergebnisse, insbesondere im qualitativen Bereich vorlegen können, da ein hohes Interesse bestehe, die Qualität an Schulen zu verbessern. Natürlich würden auch Aussagen in Hinblick auf quantitative Ergebnisse getroffen. Sie bitte um etwas Geduld. Man sei im Zeitplan. Momentan befasse man sich mit der Dokumentation und Evaluation. Zum Ende des Kalenderjahres 2024 könne man sich zu der Auswertung austauschen.

Dietrich Brandt (Sozialministerium) geht davon aus, dass sich die zweite Frage von Herrn Walm auf die Übergänge von Kita zu Schule, Schule zu Universität usw. beziehe und ob man dort beobachten könne, wie welche Maßnahme wirke. Dies sei eine Frage, die aus seiner Sicht nicht den Jugendhilfebereich, sondern den Bildungsbereich betreffe.

Maik Walm präzisiert, dass der Bericht viele Aussagen zu Maßnahmen enthalte, wohingegen kaum Aussagen zur Wirkungsdimension bei Kindern und Jugendlichen, also zu qualitativen und quantitativen Ergebnissen getroffen würden. Er betrachte die Thematik aus der Perspektive von Qualitätsentwicklung und Management im Bereich staatlicher Leistungen. Hier sehe er offene Fragen.

Dietrich Brandt (Sozialministerium) führt aus, dass die Jugendhilfeplanung hierbei eine Rolle spiele. Er habe Zweifel, dass eine überörtliche Jugendhilfeplanung ein geeignetes Instrument darstelle, aber die Problematik bestehe, dass es diese aktuell im Land gar nicht gebe. Er gehe davon aus, dass die kommunale Jugendhilfeplanung durchaus bewerte, ob die eingesetzten Instrumentarien wirkgerecht sind. Ob dies in einem wissenschaftlichen Verfahren erfolge, könne er nicht sagen. Seiner Meinung nach würden die Wirkmechanismen permanent neu ausgehandelt. Die Jugendhilfeausschüsse auf kommunaler Ebene würden die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter sowie das Jugendamt begleiten. Er vertraue grundsätzlich darauf, dass diese Gremien den Blick darauf richten, welche Maßnahmen gewirkt oder eben auch nicht gewirkt hätten.

Miriam Haferkamp (Bildungsministerium) ergänzt, dass man in Hinblick auf die Wirkmechanismen auch Schulversuche zum Thema Übergangmanagement durchführe. Diese würden evaluiert und entsprechende Ergebnisse vorgestellt. Für die Gestaltung der Übergänge habe man eine Broschüre für den Übergang von Kita zu Grundschule „Mein Kind kommt in die Schule“ erarbeitet. Gleiches sei für die Übergänge von Grundschule zu SEK 1 und nach Jahrgangsstufe 6 in die weiterführende Schule vorgesehen. Diese Schnittstellen erforderten eine besondere Betrachtung.

Dr. Ina Bösefeldt fragt, welche Auswirkungen eine fehlende überörtliche Jugendhilfeplanung aus Sicht des Sozialministeriums habe. Dem Bericht sei weiterhin zu entnehmen, dass der Kinder- und Jugendsportverband besonders gut aufgestellt sei und auch im ländlichen Raum Wirkung entfalte. Unter welchen Rahmenbedingungen gelinge dies

im Sport und welche Rahmenbedingungen würden andere Verbände benötigen, um eine annähernd erfolgreiche Wirkung entfalten zu können, um so eine Angebotsvielfalt im Land abbilden zu können.

Dietrich Brandt (Sozialministerium) bemerkt, dass es keine überörtliche Jugendhilfeplanung gebe. Aus Sicht des Sozialministeriums müsse diese beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV M-V) beim Landesjugendamt durchgeführt werden. Hierauf habe man in den letzten Jahren wiederholt hingewiesen. Es fehle ein entscheidendes Steuerungsinstrument für die Jugendhilfe im Land. Allerdings sei der KSV M-V ein eigenständiges Gremium. Das Sozialministerium habe weder eine Rechts- noch Fachaufsicht. Zudem sei das Sozialministerium kein Jugendhilfeträger. Dieser sei für die Durchführung einer Landesjugendhilfeplanung unerlässlich. Man sei hierzu mit dem KSV M-V in Gesprächen und mahne eine überörtliche Jugendhilfeplanung an. Der Sport erreiche junge Menschen in einer großen Vielzahl, da Strukturen über viele Jahre gewachsen seien. Er habe Zweifel daran, dass man dies durch Regierungshandeln auf andere Bereiche übertragen könne. Bezogen auf die Verbandsförderung habe er das Gefühl, dass beide Seiten sich aufeinander zubewegen würden. Sportpolitik sei aus seiner Sicht Kinder- und Jugendpolitik, da er viele Kinder und Jugendliche erreiche. Wie man Strukturen angleichen könne sei eine andere Frage.

Dr. Ina Bösefeldt präzisiert, dass es um die Rahmenbedingungen gehe, die zur Verfügung gestellt werden müssen, damit entsprechende Strukturen etabliert und vorhanden sein können. Dies seien beispielsweise Strukturen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, entsprechende Sportangebote wahrzunehmen. Diese seien auch durch politisches Handeln der Landesregierung geschaffen worden. Was lasse sich bezogen auf die Rahmenbedingungen für andere Bereiche daraus lernen und übertragen.

Dietrich Brandt (Sozialministerium) bemerkt, dass man diese Frage im Einzelnen untersuchen müsse. Ein Vergleich sei wahrscheinlich gar nicht möglich. Die Verbandsförderung stelle nur einen Teil des Problems dar. Wenn man die Bemühungen der Landesregierung betrachte, müsse man den Blick weiten und könne nicht nur die Verbandförderung betrachten. Ob es möglich sei, hier zu vergleichbaren Strukturen zu

gelangen, könne er ad hoc nicht beantworten. Im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit habe man die Anstrengungen verstärkt. Ebenso werde man den hauptamtlichen Sektor im Sport im kommenden Haushalt weiter unterstützen. Dies sehe man als dringend geboten, da das Land in diesem Bereich im Vergleich zur kommunalen Ebene zurückgefallen sei. Bei der Frage, ob man die unterschiedlichen Strukturen vergleichen und daraus Schlüsse ziehen könne, sei er skeptisch.

Abg. **Dr. Anne-Konstanze Schröder** geht auf die Jugendarbeitslosigkeit im ländlichen Raum ein. Im Bericht werde ausführlich davon berichtet, dass hier Programme aufgelegt worden seien, zu denen sich für sie anhand eines konkreten Beispiels noch Fragen ergeben. Eine junge Frau wohne in einer Gegend, in der der Bus lediglich zweimal am Tag zur Schule fahre. Sie sei nicht wirklich motiviert eine Ausbildung anzutreten. In der Familie gebe es seit längerer Zeit keine Erwerbsbiografie. Wie könne man sie auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten. Herausforderungen seien unter anderem fehlende Mobilität. Es gebe ihrer Kenntnis nach eine Ausbildungsbegleitung, die allerdings nicht über feste Strukturen verfüge.

Dr. Steffen Clauß (Wirtschaftsministerium) stellt fest, dass es sich bei dem geschilderten Fall um einen komplexen Sachverhalt mit mehreren Problemfeldern handele. Separat betrachtet gebe es für die einzelnen Herausforderungen sicher eine Lösung. Man unterstütze Integrationsprojekte in den Regionen, die genau für solche Fälle etabliert worden seien. Er empfehle, konkrete Angebote in der Region zu recherchieren. Darüber hinaus verweise er auf die Unterstützungsstrukturen der Jobcenter im Bereich des SGB II. Es handele sich dabei in erster Linie um personenbezogene Unterstützungsangebote.

Abg. **Hannes Damm** fragt nach, welche konkreten Angebote es im Bereich der Klimabildung gebe, wie erfolgreich diese seien und welche Perspektive diese Themen in der Bildungslandschaft hätten.

Dr. Steffen Schoon (Bildungsministerium) beschränkt seine Aussage auf den schulischen Bereich und bemerkt, dass die Frage den gesamten Themenkomplex Bildung für nachhaltige Entwicklung betreffe. Es handele sich um ein absolut prioritäres Querschnittsthema, das vermehrt in die Rahmenpläne einfließe und so einen inhaltlichen

Schwerpunkt in vielen Fächern wie beispielsweise Sozialkunde und Geografie darstellen werde. Es sei vorgesehen, in diesem Bereich auch mit außerschulischen Kooperationspartnern zu kooperieren, um beispielsweise das Lernen an Orten außerhalb der Schule wie beispielsweise in Zooschulen zu ermöglichen. Es gebe eine vielfältige außerschulische Lernlandschaft, die stärker ins Blickfeld genommen werden solle. Auch im neuen BNE-Masterplan werde diese Thematik verstärkt berücksichtigt. Es handele sich um Bildung für nachhaltige Entwicklung, was aus seiner Sicht einen umfangreicheren Ansatz als nur Klimabildung darstelle.

Abg. **Hannes Damm** stellt klar, dass sich seine Frage auf den Bereich der non-formalen Bildung bezogen habe.

Dr. Steffen Schoon (Bildungsministerium) bemerkt, dass er hierzu keine Aussage treffen könne, da es den außerschulischen Bereich betreffe.

Abg. **Hannes Damm** kündigt an, die Fragen erneut schriftlich einzureichen und fügt hinzu, dass das Themencluster ausdrücklich auch die non-formale Bildung umfasse. Insofern habe er erwartet, dass auch diese Fragen heute beantwortet werden können. Bezogen auf die Rahmenpläne bitte er um Aussage dazu, welche konkreten Veränderungen die Rahmenpläne, bezogen auf Stundenanteile, Themengebiete, Projektwochen, Lern- und Lehrmittel, beinhalten. Aus seiner Sicht sei darüber hinaus die Frage, wie man die Klimakrise im Unterricht neben den theoretischen Abhandlungen tatsächlich erfahr- und erlebbar mache, von zentraler Bedeutung.

Dr. Steffen Schoon (Bildungsministerium) stellt klar, dass Rahmenpläne keine konkreten Vorgaben für die Umsetzung im Unterricht enthalten. Die Lehrkräfte würden individuell entscheiden, wie sie Lehrinhalte umsetzen und welche Lehrmittel und Formate sie einsetzen. Der neue Rahmenplan für das Fach Sozialkunde setze beispielsweise sehr stark auf die Kompetenzorientierung am Beispiel der Nachhaltigkeit. Es handele sich um ein Querschnittsthema, welches sich durch die Jahrgänge sieben bis zehn ziehe. Hier werde regelmäßig unter dem Aspekt von Entscheidungen und Konflikten die Frage untersucht, wie man nachhaltige Wirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften weltweit entwickeln könne. So würden Kompetenzen aufgebaut und die Thematik von Jahrgang zu Jahrgang komplexer. Unter dem Aspekt der politischen Entscheidungsfindung würde

diese Thematik im Sozialkundeunterricht von Klasse sieben bis zehn wiederholt betrachtet. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang natürlich eine Projektwoche, in der das Thema fächerübergreifend behandelt werde. So würden verschiedene Perspektiven beispielsweise aus den Fächern Geografie oder Geschichte zur Geltung kommen. Dies könne der Rahmenplan allerdings nicht vorgeben. Gleiches gelte für Exkursionen zu außerschulischen Lernorten und die Einbindung von Trägern der Umweltbildung.

Johannes Beykirch geht auf die Fragen 18 und 23 zur Thematik Ganztagsbetreuung ein. Im Bereich der Grundschule bitte er um Konkretisierung bei der Trennung von Schule und Hort. Wann ende Schule und beginne Hort. Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren bestehe nach seiner Interpretation der Antwort auf Frage 23 die Möglichkeit, Angebote der Volkshochschule zu nutzen, sofern das Volkshochschulangebot Bestandteil eines Ganztagsangebotes sei. Die Frage sei, wer hier entscheide. Bestehe für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich ein Angebot herauszusuchen und die Schule genehmigt dies oder bedürfe es in jedem Fall einer aktiven Kooperation zwischen Schule und Volkshochschule.

Andreas Petters (Bildungsministerium) bemerkt, dass er zum Fragenkomplex der Ganztagsbetreuung heute leider keine Auskunft geben könne. Für den Bereich der Volkshochschulen könne er nach heutiger Rücksprache mit der Geschäftsführerin des Volkshochschulverbandes mitteilen, dass mittlerweile Zahlen für das Jahr 2022 vorliegen würden, die man der Kommission zur Verfügung stellen werde. Die Regelung der Zugänge für Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr obliege der kommunalen Ebene, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, die auch Träger der Volkshochschulen seien. Da man die kommunale Selbstverwaltung als sehr bedeutsam einschätze, möchte er hierzu nicht näher ausführen. Die Geschäftsführerin habe dargelegt, dass es sich hierbei um Entscheidungen der Gebietskörperschaften handele. Für weitere Erörterungen empfehle er der Kommission, an den Landkreis- und Städte- und Gemeindetag heranzutreten.

Vors. **Christian Winter** betont, dass im Rahmen der regulären Anhörungen auch die beiden genannten Gremien geladen werden und die Thematik erörtert werden können.

Miriam Haferkamp (Bildungsministerium) berichtet, dass es aktuell keinen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung gebe. Ab dem Jahr 2026 bestehe dieser jedoch. Man sei daran interessiert, für die entsprechende Altersgruppe ein gutes, zwischen Schule und Hort abgestimmtes Angebot anzubieten. Diesbezüglich würden sich die staatlichen Schulämter in intensiven Gesprächen mit den Grundschulen befinden. Es gebe bereits ganztägig arbeitende Grundschulen. Teilweise hänge der nahtlose Übergang zwischen Schule und Hort auch von der Schülerbeförderung ab. Gerade im ländlichen Raum würden Kinder teilweise mehrere Horte besuchen. Die entsprechende Abstimmung hierzu sei sehr komplex. Das Ministerium sei daran interessiert, die Zahl der ganztägig arbeitenden Grundschulen zu erhöhen. Da man nicht alleiniger Akteur sei, setze man auf eine gute Abstimmung. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Hort, die im Rahmen der Kindertagesförderung noch stärker in den Blick genommen werde, um für die Kinder einen guten Übergang zu gestalten.

Abg. **Hannes Damm** geht auf Frage Nummer 6 ein, die sich auf die Förderrichtlinie zur Medienbildung junger Menschen im Rahmen der Kulturförderung beziehe. Welche konkreten Angebote im Bereich der Medienbildung würden momentan existieren. Sei für die Zukunft eine entsprechende Förderrichtlinie des Landes geplant, um dieses Thema entsprechend dem aktuellen Zeitgeist fortzuentwickeln.

Thomas Zehne (Bildungsministerium) sagt zu, die Frage im Ministerium anzubringen, da diese Thematik nicht seinen Zuständigkeitsbereich betreffe.

Vors. **Christian Winter** schließt Tagesordnungspunkt 1 und unterbricht die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 11:50 bis 11:54 Uhr

Vors. **Christian Winter** eröffnet die unterbrochene Sitzung.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Vorstellung der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses, deren Meinung zum Beteiligungsprozess und Begründungen für Ihre Empfehlungen

Vors. **Christian Winter** begrüßt Herrn Prof. Dr. Thomas Markert von der Hochschule Neubrandenburg, der mit dem Institut IRIS den Beteiligungsprozess wissenschaftlich begleite. In diesem Zusammenhang verweise er auf eine entsprechende Unterlage, die den Kommissionsmitgliedern bereits im Frühjahr zur Verfügung gestellt worden sei. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung hätten bereits mehrfach Rücksprachen stattgefunden. Es habe auch schon erste Anpassungen im Beteiligungsprozess gegeben. Dieser Prozess werde heute mit einer persönlichen Stellungnahme und der Gelegenheit zu Rückfragen durch die Kommissionsmitglieder abgerundet.

Prof. Dr. Markert (IRIS e. V.) bemerkt eingehend, dass er heute einerseits als Professor für Jugend- und Jugendsozialarbeit der Hochschule Neubrandenburg und andererseits als Mitglied des Forschungsteams von IRIS e. V. spreche. Diese Doppelrolle könne er bei seinem Vortrag nicht gänzlich ignorieren und bittet um Verständnis. Das Institut für Innovation und Sozialforschung mit Sitz in Dresden sei vor einigen Jahren an einer Studie für den Unterausschuss „Eigenständige Jugendpolitik“ des Landesjugendhilfeausschusses M-V beteiligt gewesen. Die Studie habe sich mit der Frage befasst, wie ermittelt werden könne, welche Bedarfe und Wünsche Kinder und Jugendliche in diesem Land hätten und wie es ihnen gehe. Der Unterausschuss sei durchs Land gefahren und habe verschiedene Orte aufgesucht. Ausdrückliches Ziel sei gewesen, mit „normalen“ Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Die entsprechenden Ergebnisse seien von IRIS e. V. aufgearbeitet worden und mündeten in einem ausführlichen Bericht und entsprechendem Handlungsmaterial, wie man mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch kommen könne. Man habe seinerzeit dafür plädiert, diesen Prozess fortzusetzen. Dies sei der Hintergrund für die Teilnahme von IRIS e. V. an der Ausschreibung zur wissenschaftlichen Begleitung. Das Forschungsteam bestehe aus insgesamt drei Personen. In der Strukturierung des Mitwirkungs-/ Beteiligungsprozesses, zwei unterschiedliche Begriffe mit unterschiedlicher Bedeutungen, habe sich bereits einiges verändert, was aus Sicht von IRIS e. V. zu einer günstigeren Konstellation geführt habe. Man arbeite beratend und empfehend mit dem Sekretariat zusammen. Dieses

entscheide vor dem Hintergrund der Interessen der Kommission, ob und wie die entsprechenden Hinweise berücksichtigt werden. Die aktuellen Strukturen und Abläufe seien nicht das, was man empfehle. In den bisherigen Beratungen habe die Methodenberatung eine große Rolle gespielt. Den neuen Online-Auftritt habe man erfreut zur Kenntnis genommen. Die Grundfrage sei gewesen, wie man junge Menschen bei einem thematisch umfangreichen, sehr langen und von Erwachsenen strukturierten Prozess mit Ritualen des parlamentarischen Betriebs aktivieren und beteiligen könne. Hinzu komme, dass Ergebnisse der Beteiligung wohlmöglich erst vorliegen, wenn die jungen Menschen selbst nicht mehr zur Zielgruppe gehören. Im Ergebnis habe man einen Beteiligungsprozess initiiert, der thematisch weniger vorstrukturiert ist und parallel zu den Themenclustern einen eigenen Strang bilde. Junge Menschen hätten so die Möglichkeit, sich über Online-Zugänge oder unter Einbeziehung des Kooperationsnetzwerkes zu beteiligen. Dies sei ein wichtiger Schritt. Die Themencluster sowie die dazugehörigen Jugendthemenkonferenzen stellten ein gänzlich anderes Verfahren dar. Hochrelevant sei aus Sicht von IRIS e. V. die Frage, was die Kommission mit den einzelnen Beteiligungsschritten erreichen wolle. Zudem bestehe die Problematik, dass es nur eine eingeschränkte empirische Datenbasis zur Frage gebe, was „Jung sein in M-V“ eigentlich bedeute. Auch im Grundlagengutachten sei herausgearbeitet worden, dass eine empirische Lücke bestehe. Aus wissenschaftlicher Sicht stelle man fest, vermute zumindest, dass regelmäßig darum gerungen werde, diese empirische Lücke mithilfe von Online-Befragungen junger Menschen zu schließen. Dies sei kritisch zu betrachten. Der Erlebnisbericht von Karolina Życzyńska in der 9. Sitzung der Enquete-Kommission mit Aussagen wie: „Du bist zu jung um es zu verstehen, lass lieber die Erwachsenen entscheiden.“ oder „Man werde als junger Mensch häufig nicht ernst genommen.“. Sie habe auch gefragt, warum dies so sei. Dürfe sie nur aufgrund ihres Alters nicht mitbestimmen, wisse sie, nur, weil sie jung ist, automatisch weniger. Mit diesen Aussagen thematisiere sie eine äußerst wichtige Entscheidung zu allen Prozessen, die innerhalb dieser Kommission entschieden und umgesetzt werden. Junge Menschen hätten ein sehr gutes Gespür dafür, wann sie als Lückenfüller dienten, an Pseudobeteiligungsmaßnahmen beteiligt werden, aber auch dafür, wann tatsächlich Macht abgegeben werde. Es gehe um die Frage, welche Relevanz man den jugendlichen Stimmen einräume und wie verbindlich diese in die Handlungsempfehlungen einfließen. Dabei gehe es auch um das Verhältnis und die Gewichtung der Sachverständigen- und Expertenmeinungen auf der einen und den Rückmeldungen der jungen Menschen im

Kinder- und Jugendgutachten auf der anderen Seite. Bisher sei eine Umfrage zum Thema Bildung durchgeführt worden, an der 157 Personen teilgenommen hätten. Abgesehen davon, dass es nicht sehr viele Teilnehmer gewesen seien, gehe es um die Frage, wie man junge Menschen erreiche. 36 Prozent der Teilnehmenden besuchten das Gymnasium. Damit sei diese Gruppe überproportional vertreten, da lediglich 21 Prozent der Schülerinnen und Schüler hier im Land ein Gymnasium besuchen. Demgegenüber seien Schülerinnen und Schüler aus Grund- und Regionalschulen unterdurchschnittlich vertreten. Dies verdeutliche ein vorhersehbares Problem. Mit Online-Befragungen könne kein repräsentatives Meinungsbild erhoben werden. Trotzdem stehe die Frage im Raum, welchen Wert man Einzelmeinungen gegenüber den Äußerungen aus dem Beteiligungsprozess heraus einräume. Aus seiner Sicht sei jede Meinung, ob repräsentativ oder nicht, wertzuschätzen. Auch einzelnen Positionierungen sei dabei ein hoher Stellenwert beizumessen. In den Abstimmungsgesprächen mit dem Sekretariat habe man am Beispiel eines Projekts des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe PowerON auch die Option, direkter mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, erörtert. PowerON hätte im vergangenen Jahr junge Menschen im gesamten Land direkt vor Ort an Bushaltestellen aufgesucht und vor der Kamera dazu befragt, wie es ihnen gehe und ob sie sich für Politik interessieren. Es habe ihn überrascht, wie authentisch die Rückmeldungen waren. Junge Menschen könnten mit Personen, die sie einfach Fragen und ihnen das Gefühl vermitteln, sie ernst zu nehmen, ins Gespräch kommen. In den Beratungen habe die Entwicklung von Methoden und Zugängen, bei denen junge Menschen das Gefühl haben angehört zu werden, eine wesentliche Rolle gespielt. Ebenso sei zu klären, wie die gesammelten Meinungsbilder in das Kinder- und Jugendgutachten einfließen.

Abg. **Mandy Pfeifer** bemerkt, dass sie aus den Äußerungen eine gewisse Kritik in Hinblick auf die Arbeitsweise der Kommission herausgehört habe. Online-Befragungen seien ein Weg, aber nicht der einzig richtige. Daher sei eine Zusammenarbeit mit dem Kooperationsnetzwerk und vertrauten Personen vor Ort geplant. Das Sekretariat stelle hierfür entsprechende Arbeitsmaterialien zur Verfügung, damit es gelinge mit den jungen Menschen in eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu gelangen und Rückmeldungen für die Arbeit der Kommission zu sammeln. Sei dies eine richtige Herangehensweise. Daneben habe sie herausgehört, dass es schwierig sei, junge Menschen themenspezifisch zu befragen. Aus kommunalpolitischer Sicht sei es aus ihrer

Sicht notwendig, junge Menschen zu speziellen Themen und anstehenden Entscheidungen auch konkret zu fragen, welche Vorstellungen, Vorschläge und Wünsche sie haben und wie es aus ihrer Sicht eigentlich sein solle. Sie bitte um Einschätzung, ob junge Menschen dazu in der Lage seien.

Prof. Dr. Markert stellt klar, dass er in Hinblick auf die Frage zum virtuellen Raum kein Experte sei, sondern die Entwicklung lediglich beobachte. Dabei staune er über die Schnelligkeit, die Wege und Kommunikationsformen, die die junge Generation entwickle. Wolle man Kinder und Jugendliche im Alltag, in ihrem virtuellen Raum abholen, seien die Überlegungen hierzu in der Kommission aus seiner Sicht noch zu vorsichtig und hochschwellig. Er beobachte auch im persönlichen Umfeld, wie Entscheidungsprozesse junger Menschen im virtuellen Raum, beispielsweise durch Influencer und die Kommunikation mit ihnen, beeinflusst werden. Dies seien hochrelevante Praxen, vergleichbar mit dem früheren Bildungsfernsehen. Dort passiere sehr viel und werde viel gestaltet. Er sehe die Kommission auf einem guten Weg, diesen Raum zu nutzen, allerdings bedürfe es für eine effektive und gute Nutzung gegebenenfalls weiterer Expertisen. Junge Menschen zu konkreten Themen zu befragen sei möglich. Dabei gelte aus seiner Sicht, je konkreter desto besser. Gebe es eine klare Aufgabenstellung kombiniert mit einer einladenden Atmosphäre und der Möglichkeit, trotz schulischer und weiterer Verpflichtungen daran mitzuwirken, erhalte man durchaus Rückmeldungen von jungen Menschen, wie sie etwas verstehen und eine entsprechende Entscheidung dazu. Es handele sich um zwei Sachverhalte. Einerseits erkunde man, wissenschaftlich betrachtet mit einem induktiven Vorgehen, aktuelle Bedürfnisse und Problemlagen der jungen Menschen vor Ort. Daneben sei es aber auch möglich, Problemlagen durch die Kommission zu analysieren und definieren, um bei Kindern und Jugendlichen hierzu Meinungen und Lösungsansätze abzufragen.

Abg. **Christian Winter** begrüßt die Aussage, dass es nicht der Anspruch des Beteiligungsprozesses sein könne, repräsentative Ergebnisse zu generieren, sondern vielmehr darum gehe, jede einzelne Stimme zu beachten. Die entsprechende Abbildung stelle natürlich eine Herausforderung dar. Bezogen auf die Umfrage zum Thema Bildung sei klarzustellen, dass es sich bei der Zahl von 157 Teilnehmerinnen und Teilnehmern um vollständig ausgefüllte Umfragen handele. Dabei habe man festgestellt, dass sehr viele Nutzerinnen und Nutzer die Umfrage nicht beendet hätten. Es habe circa zehnmal

so viele Teilnahmen gegeben. Sei es möglich, die Quote der vollständigen Teilnahme bei diesem deduktiven Verfahren, beispielsweise durch eine andere Gestaltung der Fragen, zu erhöhen. Daneben stelle sich die Frage, ob deduktive Verfahren gegebenenfalls zu herausfordernd sind. Auch die persönliche Erfahrung zeige, dass bestimmte Systematiken von Fragestellungen in Befragungen eher dazu führen, diese abzubrechen.

Prof. Dr. Markert stellt klar, dass eine Befragung mit offenen Antworten nicht eindeutig deduktiv sei. Es gehe vielmehr darum, Wortmeldungen zu sammeln und diese zu kategorisieren. Dies könne sowohl deduktiv als auch induktiv erfolgen. Die durchgeführte Befragung habe dazu aufgefordert etwas einzugeben. Es stelle sich die Frage, welche Art von Umfragen junge Menschen bevorzugen. Er beobachte, dass dies eher Umfragen seien, die man schnell und unkompliziert ausfüllen könne. Texteingabe erfordere mehr Zeit und könne nicht nebenbei erledigt werden. Dies stelle unter Umständen tatsächlich eine Hürde dar. Eine Möglichkeit sei, Ideen oder Methoden, die medial zur Verfügung gestellt werden sollen, mit jungen Menschen im Vorfeld zu erörtern, beispielsweise im Jugendredaktionsteam.

Abg. Dr. Anna-Konstanze Schröder bemerkt, dass die Kommission zu definieren habe, welche Prozesse sie anstrebe, damit junge Menschen mitwirken und man sie erreiche. Darüber hinaus sei eine Kommunikation zu etablieren, die die Relevanz der Arbeit der Kommission und des Landtags M-V deutlich mache und vermittele, dass am Ende Ergebnisse daraus hervorgehen, die gut für junge Menschen seien. Gebe es konkrete Vorschläge, wie man in der Breite kommunizieren könne, dass eine Beteiligung möglich, relevant und attraktiv sei. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie man einen Prozess, der eine möglichst breite und aussagekräftige Beteiligung junger Menschen ermögliche, etablieren und absichern könne.

Prof. Dr. Markert erwidert, dass dies eine schwierige Frage sei, da die Zielstellung aus seiner Sicht ist, auch junge Menschen zu erreichen, die nicht organisiert sind. Das Kooperationsnetzwerk könne Informationen, Angebote, Botschaften zur Wirksamkeit und Relevanz des Beteiligungsprozesses an junge Menschen herantragen, die über Jugendhäuser und Vereine erreichbar sind. Es sei aber auch bekannt, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Interessenlagen oder ihres Wohnortes über diesen Weg nicht erreichbar sind. Daneben gebe es die Schulen. Diese seien aber

aufgrund ihrer curricularen Orientierung und der damit verbundenen sozialen Atmosphäre, in der eher die Erwachsenen wissen, was richtig oder falsch ist, nicht mit einem guten Beteiligungsraum gleichzusetzen. Er empfehle, auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen zuzugehen und zu fragen, wie man sie erreichen könne. Zum anderen sollten mediale Mittel, die man schnell scannen könne, wie beispielsweise QR-Codes oder Sticker, eingesetzt werden. Der virtuelle Raum sei dafür geeignet zu vermitteln, was Beteiligung bewirken könne und das es sich lohne mitzuwirken. Wenn es der Kommission gelinge dies medial möglichst breit zu vermitteln und entsprechende Ergebnisse darzustellen, sei es möglich auch Kinder und Jugendliche zu erreichen, die nicht organisiert sind.

Abg. **Hannes Damm** fragt, welche Bedeutung eine möglichst frühe Beteiligung habe. Sei es relevant, wann Beteiligung einsetze. Welche Auswirkungen habe es, wenn sie früher oder später ansetze.

Prof. Dr. Markert erklärt, dass man den richtigen Zeitpunkt für Beteiligung von deren Wirkung, einem vorliegenden Ergebnis, ableiten könne. Wenn Kinder und Jugendliche sich in einer Altersphase beteiligen und Ergebnisse erst sichtbar würden, wenn sie sich bereits in einer anderen Lebensphase befinden, sei es deutlich schwieriger und eher theoretisch für sie, diese auf ihr eigenes Handeln zurückzuführen. Wenn ihre Vorschläge sichtbar und dokumentiert sind und deutlich werde, dass sich parlamentarische Prozesse ernsthaft damit auseinandersetzen, sei dies ein sinnvoller Zeitpunkt. Dies müsse aber in einer Phase geschehen, in der es für junge Menschen noch erinnerbar sei, was sie zum Thema beigetragen haben und dies zu ihrer eigenen Kinder- oder Jugendphase gehöre.

Abg. **Hannes Damm** fragt ergänzend, wann Beteiligung besser gelinge. Sollte diese quasi offen gestaltet werden oder sei Beteiligung anhand konkreter Konzepte mit verschiedenen Lösungsvarianten und der Abfrage, ob Variante A, B oder C von jungen Menschen befürwortet werde, zielführender.

Prof. Dr. Markert führt aus, dass auch dies am besten mit den Betroffenen erörtert werden könne. In den Gesprächen mit dem Sekretariat zur Vorbereitung der Jugendkonferenz habe man sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie man die Meinungen und Anmerkungen der jungen Menschen zu einem Thema ins Verhältnis zu

den bereits vorliegenden Erkenntnissen der Kommission setze. Es sei heikel, Kindern und Jugendlichen aus einer Erwachsenenkultur heraus verschiedene Varianten mit der Maßgabe sich nur für eine entscheiden zu können vorzugeben. Dies ergebe nur dann Sinn, wenn man tatsächlich wisse, dass diese für junge Menschen auch passen und nicht die Varianten D, E oder F von ihnen präferiert würden. Eine Möglichkeit sei, vorliegende Ideen, Vorschläge oder Konzepte und eine entsprechende Auswahl der Lösungsmöglichkeiten, die man anbieten wolle, im Vorfeld mit Kindern und Jugendlichen zu beraten. Innerhalb der Arbeit der Kommission gebe es zahlreiche Möglichkeiten, regelmäßig junge Menschen zu beteiligen.

Abg. **Hannes Damm** fragt am konkreten Beispiel eines Konzeptes zur Außengestaltung einer Kommune nach. Sollten Erwachsene hier beispielsweise vorgeben, dass bei der Gestaltung eines Platzes Spielgeräte eingeplant werden oder solle anstatt eines fertigen Entwurfs einfach gefragt werden, was den jungen Menschen wichtig sei.

Prof. Dr. Markert bemerkt, dass Kindern und Jugendlichen bewusst ist, dass es in unserer Gesellschaft Rahmenbedingungen wie Raum, Geld oder die TÜV-Norm gebe. Das Konzept der Zukunftswerkstatt sei ein bewährtes Mittel, sich mit dem geschilderten Sachverhalt auseinanderzusetzen. Sie bestehe aus einer Mecker-, Phantasie- und Realisierungsphase. Er habe bereits häufig Zukunftswerkstätten, die meist über einen Zeitraum von zwei bis drei Tagen stattfinden, beispielsweise zur Frage, wie man Schule umgestalten könne, mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. In der Phantasiephase sei es den Teilnehmenden sehr wichtig gewesen, Ideen einfach mal zu spinnen und weiterzudenken. Dabei sei allen bewusst gewesen, dass es in der Realisierungsphase darum gehe, zu prüfen, was sich davon unter den aktuellen Rahmenbedingungen tatsächlich realisieren lasse. Wichtig sei, junge Menschen nicht mit der Aussage „Das geht ja alles nicht.“ zu enttäuschen. Das Konzept und die einzelnen Schritte müssen klar formuliert sein. Arbeite man zunächst nur an konkreten Bedürfnissen und Vorschlägen, ohne die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die man ja durch eigenes Handeln verändern möchte, könne dies bei guter Moderation und Begleitung eine adäquate Methode sein.

Abg. **Hannes Damm** fragt bezogen auf Gesetzgebungsverfahren, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, nach, ob man sie bereits bei der Erarbeitung einbeziehen solle oder erst zum fertigen Gesetzentwurf befrage.

Prof. Dr. Markert empfiehlt, zu versuchen, Kinder und Jugendliche von Beginn an einzubeziehen.

Skarthe Stein berichtet von seinen Erfahrungen in der regionalen Berufsschule RBB-Technik Schwerin, die er seit zwei Jahren besuche. Als Mitglied der Kommission sei er für die Plakate, den Namen, generell alles, was die Kommission betreffe, sensibilisiert. An der Schule, die von vielen jungen Menschen aus Schwerin und dem Umland besucht werde, habe er in den vergangenen zwei Jahren keinen einzigen Kontakt mit der Enquete-Kommission feststellen können. Lehrerinnen und Lehrern müsse er grundsätzlich erklären, was die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ überhaupt sei. Man habe bereits kurz nach der Einsetzung der Kommission im vergangenen Jahr die Frage diskutiert, wie man junge Menschen erreiche. Er habe zusammen mit anderen Mitgliedern dafür plädiert, den Kontakt mit jungen Menschen direkt über die Schulen und nicht über digitale Kanäle, wie Facebook, TiKTok oder andere, herzustellen. Nach zwei Jahren sei die Enquete-Kommission und deren Arbeit an seiner Schule generell unbekannt.

Prof. Dr. Markert zitiert Phil Stegemann, der in seinem Vortrag gesagt habe – „Nicht so viel denken, sondern lieber machen. Erfinden Sie das Fahrrad nicht neu.“ – Die Frage sei, wie hoch- oder niederschwellig die bisherigen Beteiligungskonzepte sind. Die durchgeführte Umfrage, die auch als erster Versuch diene, war aus seiner Sicht nicht niedrigschwellig und habe bestimmte Gruppierungen nicht erreicht. Er empfehle, mit jungen Menschen, die bisher nicht repräsentiert werden, ins Gespräch zu gelangen, um gemeinsam zu erörtern, wie sie Zugang erhalten und was momentan dafür fehle. Dies sei typisch für den aktuell laufenden Prozess. Man stehe vor der Frage, virtuellen und realen Raum zu verschränken oder dies parallel zu gestalten. Man müsse gemeinsam beraten, wo persönlicher Kontakt notwendig sei und Politik im Zweifel Bushaltestellen aufsuchen müsse, um mit jungen Menschen ins Gespräch zu treten und wo und wie man sie andererseits im digitalen Raum erreiche. Dabei lerne man auch aus Erfahrungen.

Vors. **Christian Winter** betont, dass die Kommission auf dem Weg sei. Schulen zu erreichen, gestalte sich in der Praxis sehr viel schwieriger als anzunehmen ist. Man befinde sich hierzu mit der Verwaltung als auch speziellen Lehrerfachgruppen in Gesprächen. Darüber hinaus bedürfe es guter Konzepte und Materialien, die teilweise auch schon vorliegen würden. So könne der Beteiligungsprozess auch an Schulen stattfinden.

Abg. **Hannes Damm** geht auf die Begriffe Schein- oder Pseudobeteiligung ein. Für die Kommission sei es sehr wichtig, diese zu erkennen. Gebe es Kriterien, an denen man diese Art der Beteiligung erkenne.

Prof. Dr. Markert bemerkt, dass man dies vom Grad der Beeinflussung, den der Beteiligungsmoment für die weitere Arbeit darstelle, ableiten könne. Die Frage sei, welche Wirkung die Beteiligung entfalte und was zugesichert werde. Es sei ein Unterschied etwas zur tatsächlichen Entscheidung vorzulegen oder lediglich zu behaupten, dass etwas entschieden werden könne. Es sei notwendig, mit jungen Menschen, die an Beteiligungsprozessen teilnehmen, sich einbringen und Zeit investieren, Vereinbarungen zu treffen, wie verbindlich die Kommission Ergebnisse dokumentiert und zusichert, dass Beteiligung tatsächlich Einfluss hat. Zudem sei wichtig, dass junge Menschen diesen Einfluss am Ende auch erkennen ohne den gesamten Abschlussbericht lesen zu müssen. Dies müsse jugendgemäß dargestellt, erklärt und übersetzt werden.

Abg. **Hannes Damm** bittet um Präzisierung zur Frage, ob gegenüber der Zielgruppe mithilfe der Formulierungen – Das waren eure Forderungen – Das war der Prozess dazu – Das wurde dadurch erreicht und übernommen – kurz und prägnant kommuniziert und Ergebnisse dargestellt werden können, um die Enquete-Kommission zu einem Erfolgsmodell werden zu lassen.

Prof. Dr. Markert empfiehlt, den Prozess darzustellen und zeitnah zugänglich zu machen. Die andere Frage sei, welchen Stellenwert das Kinder- und Jugendgutachten, das aus Rückmeldungen der jungen Menschen erstellt werde, tatsächlich bei den Handlungsempfehlungen einnehme. Dies sei eine hochrelevante Frage. Die bloße Existenz eines Kinder- und Jugendgutachtens kläre nicht dessen Einfluss auf die

Handlungsempfehlungen. Würde man Kinder und Jugendliche auffordern drei Handlungsempfehlungen zu formulieren, die die Enquete-Kommission definitiv übernehme, sei dies etwas ganz Anderes, etwas Greifbares. Es gehe, wie bei den Stufen von Beteiligung, um die Frage, wie viel Macht abgegeben werde. Je mehr Macht abgegeben werde, umso größer sei die Einflussnahme für die Beteiligten.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Abstimmung des Erkenntnisinteresses und der Gutachtervergabe zum Themencluster 2

Beratung und Beschlussfassung des Antrages der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erkenntnisinteresse und Ausschreibung der wissenschaftlichen Gutachten für das 2 Themencluster

hierzu: K Drs. 8/64

Beratung und Beschlussfassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weiteres Verfahren zur Vergabe wissenschaftlicher Gutachten für das Themencluster 2

hierzu: K Drs. 8/62

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass es sich beim Antrag auf K Drs. 8/62 inhaltlich um organisatorische Fragen gehandelt habe. Hierzu konnte in der heutigen Obleute-Runde Einvernehmen hergestellt werden, sodass der Antrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen worden sei.

Abg. **Mandy Pfeifer** führt aus, dass mit der eingebrachten Formulierung für ein Erkenntnisinteresse die Möglichkeit bestehe, eine sehr konkrete Grundlage für die Bearbeitung des Themenclusters zu schaffen. Dabei seien die Querschnittsthemen gemäß Einsetzungsbeschluss berücksichtigt worden. Es werde darüber hinaus angeregt, die formale und non-formale Bildung in separaten Gutachten unter besonderer Betrachtung der bereits erwähnten und besonders relevanten Übergänge zu untersuchen.

Abg. **Hannes Damm** bemerkt, dass er das Verfahren zwischen den Fraktionen, das im Ergebnis zum vorliegenden Antrag führte, sehr begrüße und sich mit Blick auf die noch anstehenden Erkenntnisinteressen eine ähnlich gute Zusammenarbeit wünsche.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** merkt an, dass man den Referenten der Fraktion der AfD unter einer falschen E-Mail-Adresse angeschrieben hätte. So habe sich die Fraktion der AfD nicht fristgerecht beteiligen können. Das Sekretariat hätte mitgeteilt, man

könne entsprechende Formulierungen nachreichen, die eventuell eingearbeitet oder berücksichtigt werden. Es sei weder etwas berücksichtigt noch eingearbeitet worden. In der heutigen Obleute-Runde wurde darauf verwiesen, dass dies aus formalen Gründen nicht möglich gewesen sei, da die Zuarbeit nicht in Form eines Antrages erfolgte. Zuvor seien anderslautende Absprachen getroffen worden. Dies möchte er zur Kenntnis geben, damit es nicht heiÙe, die Fraktion der AfD beteilige sich nicht. Zugleich bitte er darum, zukünftig die korrekten E-Mail-Adressen zu nutzen, um fristgerecht an entsprechenden Prozessen teilnehmen zu können.

Vors. **Christan Winter** bemerkt, dass dies zur Kenntnis genommen worden sei.

Abg. **Hannes Damm** erinnert die Mitglieder der Fraktion der AfD daran, dass man sich in der Obleute-Runde einvernehmlich darauf verständigt hätte, entsprechende Zuarbeiten zu diesem Thema unaufgefordert an das Sekretariat zu übermitteln. Diesen Zeitpunkt habe die Fraktion der AfD offensichtlich verpasst. Dass nach Fristablauf unter Verwendung einer falschen Mail-Adresse noch einmal nachgefragt worden sei, könne der Verwaltung aus seiner Sicht nicht zum Vorwurf gemacht werden. Selbstverständlich sei es der Fraktion der AfD aufgrund ihres politischen Mandates unbenommen, Anträge einzubringen, dies sei unstrittig. Dieses Mandat umfasse aber nicht das Anrecht darauf, diese im vorliegenden Antrag aufzunehmen und in der Abstimmung zu berücksichtigen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf K Drs. 8/64 bei 17 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 0 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen an der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes über #mitmischenMV

hierzu: K Drs. 8/63

Vors. **Christan Winter** erläutert, dass hierzu ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und CDU als Tischvorlage vorliege.

Abg. **Hannes Damm** bemerkt, dass im Januar beschlossen worden sei, eine Jugendbeteiligung zu etablieren, um darüber eine Beratung der Enquete-Kommission auch und gerade zum Themencluster 1 und dem Mitwirkungs- oder Beteiligungsgesetz stattfinden zu lassen. Mit dem Beschluss zum Zeitplan gemäß K Drs. 8/17 sei festgelegt worden, dass die Auswertung der Ergebnisse zum Themencluster 1 am 6. Oktober 2023 und das wissenschaftliche Gutachten im September vorgelegt werden. Die Konsensbildung beziehungsweise Formulierung der Handlungsempfehlungen sei entsprechend des verabschiedeten Zeitplans für den 3. November 2023 und die Verabschiedung des Zwischenberichtes für den 8. Dezember 2023 vorgesehen. Im Rahmen einer Befragung der Landesregierung durch ihn habe man erfahren, dass sich der Entwurf der Landesregierung zu diesem Gesetz bereits in der Ressortabstimmung befinde und sich das Kabinett demnächst damit befasse. Man habe den Kommissionsvorsitzenden frühzeitig auf die zeitliche Problematik aufmerksam gemacht und angemerkt, dass man es kritisch sehe, wenn die Kommission erst nach Vorlage des Gesetzentwurfes beteiligt werde. Man habe darauf gedrängt einen anderen Weg zu finden. Dieses Ansinnen sei in den Beratungen mit den Obleuten auf wenig Verständnis gestoßen. Daher habe man den vorliegenden Antrag, quasi zur Schadensbegrenzung, eingereicht. Ziel sei, den Gesetzentwurf im Rahmen des Beteiligungsprozesses vorzustellen und bewerten zu lassen, bevor dieser erstmalig im Kabinett beraten werde. So sei es möglich, Ergebnisse des Beteiligungsprozesses im Gesetz zu berücksichtigen und einfließen zu lassen. Dies sei von grundsätzlicher Bedeutung und decke sich mit den von Herrn Prof. Dr. Markert getroffenen Aussagen, wonach es nicht zielführend sei lediglich Optionen zur Abstimmung vorzulegen. Jungen Menschen sei zuzutrauen, sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses inhaltlich einzubringen. In der Feststellung habe man

auf die UN-Kinderrechtskonvention, auf die Qualitätskriterien des Bundesministeriums als auch auf die Aussagen der Landesregierung verwiesen. Demnach sei, bezogen auf das Themengebiet, zugesagt worden, zunächst den Beteiligungsprozess stattfinden zu lassen, bevor weitere Schritte unternommen würden.

Abg. **Mandy Pfeifer** äußert grundsätzliches Verständnis für das, was im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert sei. Der Auftrag der Enquete-Kommission bestehe allerdings darin, das Thema Jung sein in M-V und hier das Themencluster 1 durch Befragungen der Landesregierung, Sachverständigenberatungen, Beauftragung von Gutachten und die Erstellung eines Kinder- und Jugendgutachtens zu untersuchen. Über entsprechende Ergebnisse unterrichte die Kommission den Landtag. Auf Regierungsebene werde ein Gesetzentwurf vorbereitet. Dies sei bekannt. Es sei von Vorteil, wenn der Entwurf im Jahr 2024 zur Konstituierung der Kommunalparlamente bereits vorliege. Beteiligung müsse finanziert werden. Daher sei es notwendig, den Gesetzentwurf im Rahmen der für September geplanten Haushaltsberatung des Landtages zum Haushalt 2024/2025 vorzulegen. Mit dem eingebrachten Änderungsantrag wolle man das Beste in der Sache erreichen, soweit dies noch möglich sei. Bei der Betrachtung müsse auch berücksichtigt werden, dass der Start des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV erst sehr spät erfolgte und eine Beteiligung für das Sozialministerium bereits ab Januar daher erschwert gewesen sei. Man schlage vor, den Kommissionsvorsitzenden zu beauftragen, beim Sozialministerium um die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zu bitten. Das Parlament fungiere als Gesetzgeber, nicht die Landesregierung. Daher rege man darüber hinaus an, im parlamentarischen Verfahren eine gemeinsame öffentliche Anhörung mit dem Sozialausschuss durchzuführen. Die entsprechende Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden obliege dem Kommissionsvorsitzenden. In der anstehenden Kinder- und Jugendkonferenz könne man konkrete Vorschläge vorstellen, eine Befragung durchführen und entsprechende Ergebnisse sowie Meinungen, wenn möglich, auch berücksichtigen. Darüber hinaus werde angeregt, sämtliche Erkenntnisse, die die Kommission im Rahmen der Beratungen zum Themencluster 1 von Kindern und Jugendlichen erlange, an die Sozialministerin zu übergeben. Das Sozialministerium habe dem Beteiligungsprozess in der Enquete-Kommission den Vorrang eingeräumt. Durch den späten Start von #mitmischenMV erst im Sommer sei es vor dem Hintergrund der

anstehenden Haushaltsberatungen schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt noch eine entsprechende Beteiligung herbeizuführen.

Dietrich Brandt (Sozialministerium) betont, dass man die Arbeit der Enquete-Kommission sehr schätze. Es werde deutlich, dass in diesem Gremium ernsthaft darum gerungen werde, eine gute Beteiligung zu etablieren. Dieses Anliegen verfolge sowohl seine Fachabteilung als auch die Landesregierung in ihrer Gesamtheit. Dies sei, wie Herr Prof. Dr. Markert bereits ausgeführt habe, ein anspruchsvoller Prozess, insbesondere deshalb, weil möglichst jede einzelne Stimme berücksichtigt werden sollte. Er bekräftige seine Aussage aus dem Januar. Ein gutes Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz erfordere eine gute Beteiligung. Insofern bringe er ein gewisses Verständnis für den eingebrachten Antrag auf. Er werbe allerdings noch einmal dafür, auf das zu blicken, was die Kommission in den vergangenen Monaten bereits geleistet habe. Man stehe nicht am Anfang einer Diskussion. Man habe zahlreiche Anhörungen mit Expertinnen und Experten, Sachverständigen, dem Landesjugendring, dem Landesschülerrat, der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente sowie weiteren Gremien durchgeführt und nicht zuletzt zahlreiche Kinder und Jugendliche angehört. Natürlich könne man streiten, ob so die gesamte Bandbreite an Meinungen berücksichtigt worden sei. Aber man habe die Stimmen gehört und sie seien bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes berücksichtigt worden und eingeflossen. Ziel der hier stattfindenden Beteiligung sei es, die generellen Chancen von Beteiligung zu verbessern. Man habe sich in der Kommission sehr konkret damit auseinandergesetzt, wie dies im kommunalen Raum geschehen könne. Gleichwohl sei allen bekannt, dass sich die hier erarbeiteten und gewonnenen Erkenntnisse nur mit einem Teilausschnitt von Beteiligung, nämlich auf kommunaler und Landesebene beschäftige. Daneben gebe es viele weitere Lebenswelten, wie Schule, Kita, Sport und die Gestaltung von Freizeiten, in denen man sich um eine gute Beteiligung kümmern müsse. Es gehe auch um die Teilhabe an Angeboten in der Fläche. Für die Enquete-Kommission und den Beteiligungsprozess bleibe trotz des Gesetzgebungsvorhabens ein großer Raum für Impulse. Er gehe davon aus, dass das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts ein weitaus breiteres Spektrum haben werde als nur das, was man mit dem Gesetz auf den Weg bringe. Es sei aus seiner Sicht von großem Vorteil, dass das Gesetz im Zuge der Haushaltsplanung eingebracht werde. So bestehe für die parlamentarischen Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, dieses im Rahmen der Erörterungen zum Haushalt zu diskutieren. Die Alternative hätte darin bestanden, den

Prozess abzuschließen und einen entsprechenden Gesetzentwurf erst im Jahr 2024 zu diskutieren. Der Landeshaushalt sei dann aber bereits verabschiedet. Dies würde aus seiner Sicht keine Erweiterung, sondern eine deutliche Einschränkung der Beteiligung bedeuten. Man habe Wort gehalten und den Gesetzentwurf durch die Landesregierung so eingebracht, dass die Kommission sich damit auseinandersetzen könne. Er gehe davon aus, dass das Kabinett am 12. Juli 2023 die Freigabe zur Einleitung der Verbandsanhörung ausspreche. Man habe den Zeitraum der Anhörung aufgrund der Sommerferien auf zwei Monate, bis Mitte September, ausgeweitet. Gemäß den Vorschriften der GGO werde der Gesetzentwurf den Fraktionsvorsitzenden des Landtages durch den Chef der Staatskanzlei zur Unterrichtung übersandt. Er habe in seinem Haus dafür geworben, den Vorsitzenden der Enquete-Kommission parallel zur Verbandsanhörung durch die Bildungsministerin ebenfalls zu unterrichten und diesem den Gesetzentwurf zuzuleiten. So könne die Kommission entscheiden, wie damit umzugehen sei. Es sei nicht redlich, der Enquete-Kommission als Teil des Parlaments vonseiten des Sozialministeriums eine Frist für die Verbandsanhörung zu setzen. Sollte sich die Kommission im Zeitraum der Verbandsanhörung mit dem Gesetzentwurf befassen und entsprechend Stellung nehmen, werde man sich natürlich inhaltlich damit auseinandersetzen und etwaige Anliegen einfließen lassen. Faktisch beginne das parlamentarische Verfahren zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes erst, nachdem dieser durch die Landesregierung eingebracht sei. Wie das parlamentarische Verfahren im Landtag insgesamt gestaltet werde, entziehe sich dem Einfluss des Ministeriums. Das bedeute auch, dass weitere Beteiligungsmöglichkeiten möglich seien und genutzt werden können. Er empfehle überdies, den Zeitraum zwischen Diskussionen und tatsächlichem Handeln und Entscheiden in Bezug auf einen Sachverhalt nicht zu lang werden zu lassen. Dies sei auch in den Ausführungen von Prof. Dr. Markert angeklungen. Die Menschen würden sich fragen, wann denn nun endlich etwas passiere. Insofern gehe er davon aus, dass das skizzierte Verfahren richtig sei. Durch eine weitere Gestaltung im Parlament sei aus seiner Sicht ein größtmöglicher Umfang von Beteiligung junger Menschen am Verfahren gegeben.

Abg. **Hannes Damm** äußert, dass Herr Brandt aus seiner Sicht das Thema vollkommen verkenne. Es gehe weder um das parlamentarische Verfahren noch um die Verbandsanhörung, sondern um die möglichst frühzeitige Beteiligung junger Menschen. Gemäß Paragraph 1 des Enquete-Kommissions-Gesetzes sei es unter anderem die

Aufgabe der Kommission, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen Anhörungen mit Sachverständigen und anderen Sachkundigen durchzuführen, Material zu sammeln, auszuwerten und dem Landtag Bericht zu erstatten. Dies sei Zweck einer Enquete-Kommission. Auch Ministerin Drese habe dies in einer Pressemitteilung am 20. November 2022 bekräftigt. Dort habe sie ausgeführt, dass die Enquete-Kommission derzeit unter Beteiligung junger Menschen und Fachkräfte wichtige Erkenntnisse zusammentrage. Diese Informationen würden im Anschluss in den Gesetzschreibungsprozess für ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz einfließen. Der Gesetzschreibungsprozess sei abgeschlossen. Das Gesetz liege in einem Entwurf vor und werde durch das Kabinett verabschiedet. Insbesondere den parlamentarischen Mitgliedern der Opposition sei bekannt, wie viele Änderungen an Gesetzen im parlamentarischen Verfahren noch möglich seien. Die Begründung, der Beteiligungsprozess hätte zu spät begonnen, könne nicht gelten. Man habe sich in Anwesenheit von Herrn Brandt als Vertreter des Sozialministeriums auf einen Zeitplan verständigt. Zum damaligen Zeitpunkt sei zugesichert worden, dass entsprechende Erkenntnisse eingearbeitet würden und abgewartet werde. Zu diesem Zeitpunkt habe festgestanden, dass Ergebnisse erst zum Ende des Jahres vorliegen würden. Im März sei nochmals schriftlich mitgeteilt worden, dass man im Gesetzgebungsprozess das Gutachten abwarten werde. Auch dies sei nicht erfolgt. Es gehe nicht um den Start der Beteiligung, sondern um deren Ergebnisse und darum, dass diese ins Gesetzgebungsverfahren einfließen. Es müsse messbar sein, was im Rahmen des Beteiligungsprozesses aufgenommen worden sei und was im Ergebnis eine Wirkung entfaltet habe. Auch äußere Umstände, denen man unterworfen sei, könne er nicht erkennen. Man debattiere ein Gesetz, das zur Kommunalwahl in Kraft treten solle. Für ein Gesetzgebungsverfahren stünden demnach noch 11 Monate zur Verfügung. Auch mit Blick auf die Haushaltsverhandlungen sehe er hier keinen Widerspruch. Ministerin Drese habe ausgeführt, dass das Gesetz im Jahr 2024 in zweiter Lesung verabschiedet werden solle. Der Haushalt werde nach seiner Kenntnis aber bereits am 13. Dezember 2023 beraten und beschlossen. Man spreche daher jederzeit über ein im Verfahren befindliches Gesetz und nicht über ein schon in Kraft getretenes Gesetz, welches unmittelbare Haushaltswirkung entfalte. Auch für den dargestellten Verfahrensstand könne der Haushaltsgeber natürlich Mittel für den Haushalt berücksichtigen. Ihn interessiere daher die Frage, was konkret für eine Handlungsgrundlage fehle, um im Haushalt Mittel für Beteiligungsnetzwerk, Landesjugendring usw. einzustellen, wenn man

die Beratungen über den Gesetzentwurf so wie vorgeschlagen durchführe. Punkt 1 des Änderungsantrages sei unschädlich, auch wenn er nicht den Kern treffe. Dass der Änderungsantrag die Streichung der Punkte 6 bis 8, beispielsweise den Verweis auf die UN-Kinderrechtskonvention, die Feststellung, dass bisher unklar sei, wie die Erkenntnisse in die Gesetzgebung einfließen und die Aufforderung den Beteiligungsprozess zum Gesetzgebungsverfahren unverzüglich durchzuführen, vorsehe, erschließe sich insbesondere vor dem Hintergrund dieser Enquete-Kommission nicht. Auch die beantragte Verschiebung der Kabinettsbefassung, die der Kommission die Gelegenheit biete, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen, solle gestrichen werden. Dies sei ein zentraler Punkt. Als oppositionelle Fraktion habe man sich darauf verlassen im Rahmen der Enquete-Kommission, am vorliegenden Gesetzentwurf mitwirken zu können und habe keinen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Es widerspreche auch nicht den Regelungen der GGO. Das Sozialministerium habe sich bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes auch mit anderen Institutionen ausgetauscht. Die Frage sei, warum der Gesetzentwurf nicht im Vorfeld der Kabinettsbefassung mit der Enquete-Kommission abgestimmt werden könne. Auch die vorgeschlagene Verbandsanhörung sei keine Verbesserung. Diese würde nach Aussage von Ministerin Drese ohnehin stattfinden. Eine konkretere Ausgestaltung der Beteiligung, ab Herbst dieses Jahres, wie im Antrag formuliert, stelle hingegen eine deutliche Verbesserung dar. In diesem Zusammenhang begrüße er, dass nun neben der Kinder- und Jugendkonferenz eine weitere Veranstaltung geplant sei, sofern der Änderungsantrag angenommen werde. Dass der Kommissionsvorsitzende gebeten werde, der Landesregierung sämtliche gewonnenen Erkenntnisse der Landesregierung vorzustellen, sei absurd, da vorgetragen worden sei, diese ohnehin ins Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Eine gemeinsame Anhörung mit dem Sozialausschuss sei zu begrüßen, stehe aber nicht im Widerspruch zu den Vorschlägen im eingebrachten Antrag. Man sei durchaus bereit einzelne Punkte, wie die Konkretisierung, aufzunehmen, die restlichen Punkte dafür zu streichen, halte er nicht für einen guten Kompromiss.

Dr. Ina Bösefeldt bemerkt, dass sie sich aufgrund ihrer Funktion als Mitglied der Kommission sowie als Geschäftsführerin des Landesjugendrings, der das Beteiligungsnetzwerk seit mehr als 20 Jahren vorantreibe, in einem Spannungsfeld befinde. Aus ihrer Sicht sei es ein Fehler gewesen, zu diesem Gesetzgebungsverfahren keinen Beteiligungsprozess aufzusetzen. Dies könne allerdings nicht der Enquete-

Kommission angelastet werden und habe nur zweitrangig mit ihr zu tun. Dies sei auch nicht Bestandteil der Beratungen innerhalb der Kommission. Man arbeite aus ihrer Sicht an einem politischen Kompromiss, um zu ermöglichen, was noch möglich ist. Sie sei bereit diesen Kompromiss, trotz der eingangs erwähnten Rollen, mitzutragen.

Abg. **Mandy Pfeifer** geht auf Artikel 1 des Enquete-Kommissions-Gesetzes ein. Demnach berichtet eine Enquete-Kommission dem Landtag, nicht der Landesregierung. Sie verweise auf die Gewaltenteilung. Aktuell werde der Gesetzesentwurf auf Ebene der Exekutive erarbeitet. Es gehe doch vielmehr um die Gestaltung der Abläufe im parlamentarischen Verfahren. Sie teile die Auffassung von Frau Bösefeldt. Insofern sei es wichtig, das die Enquete-Kommission im parlamentarischen Verfahren alle Optionen nutze. Entsprechende Vorschläge habe man mit dem Änderungsantrag vorgelegt. Der Vorschlag, die ermittelten Erkenntnisse durch den Kommissionsvorsitzenden an die Sozialministerin zu übermitteln, sei dem Umstand geschuldet, dass Herr Brandt erst heute Stellung genommen habe und der Änderungsantrag bereits am Vortag erarbeitet worden sei. Aus ihrer Sicht politisiere der Abg. Damm einen Prozess, für den die Kommission in der Sache verantwortlich zeichne.

Abg. **Hannes Damm** weist den Vorwurf einer Politisierung aufs Schärfste zurück. Man habe bereits im Januar intern darauf hingewiesen, dass die zeitlichen Abläufe des Gesetzgebungsverfahrens nicht zu denen innerhalb der Enquete-Kommission passen. Darüber hinaus habe man es als maßgeblich betrachtet, begleitend zur Gesetzgebung einen Beteiligungsprozess durchzuführen. Nachdem man Kenntnis darüber erlangt habe, dass sich der Gesetzentwurf in der Ressortanhörung befinde, sei dies intern durch die Obleute als ungünstig bewertet worden. Den Obleuten sei sehr daran gelegen gewesen eine frühzeitige Beteiligung zu ermöglichen und umzusetzen. Während der Obleute-Runde in der vergangenen Woche habe man angekündigt, einen entsprechenden Antrag einzureichen und gleichzeitig dazu eingeladen an diesem mitzuwirken. Der vorliegende Antrag sei am vergangenen Freitag eingereicht worden, ohne dass hierzu eine Rückmeldung erfolgte. Am gestrigen Abend um 23:00 Uhr sei dann eine E-Mail mit Änderungshinweisen eingegangen. Der nun vorliegende Änderungsantrag sei heute 20 Minuten vor Sitzungsbeginn eingereicht worden. Selbstverständlich arbeite die Enquete-Kommission dem Parlament zu. Die Fraktion der SPD sei in der Regierung und regierungstragende Fraktion. Wenn die Regierung ein Gesetzgebungsverfahren zu einem

wichtigen Themengebiet der Enquete-Kommission durchführe ohne sie einzubinden, hätte es keiner Einsetzung der Kommission bedurft. Die Landesregierung habe erklärt, weitere Schritte zum Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von der Vorlage des Gutachtens und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV abhängig zu machen. Demnach habe sich die Landesregierung freiwillig dazu bekannt das parlamentarische Verfahren abzuwarten. Die Kommission habe nicht in die Gewaltenteilung eingegriffen. Die Umsetzung dieser Zusage werde mit vorliegendem Antrag eingefordert. Er pflichte Frau Bösefeldt bei. Es gehe um die Sache. Mit Blick auf den noch zur Verfügung stehenden Zeitraum von elf Monaten sei es nicht notwendig das Gesetz voreilig zu verabschieden. Es sei noch möglich dies zu beraten und parlamentarische- und Regierungsarbeit abzustimmen. Jede Optimierung des Verfahrens stelle eine Verbesserung dar, auch wenn es vielleicht nicht den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention oder den Qualitätskriterien des Bundesministeriums gerecht werde.

Abg. **Mandy Pfeifer** bemerkt gegenüber dem Abg. Damm, man habe im Vorfeld sehr deutlich signalisiert, dass die Fraktion der SPD den vorliegenden Antrag so nicht mittragen werde. Trotz dieser Kenntnis sei der Antrag eingebracht worden. Nun schrecke er nicht davor zurück, interne Absprachen in einer öffentlichen Sitzung unter Zeit- und Terminangaben wiederzugeben. Dies sei aus ihrer Sicht wenig vertrauensbildend und werde zur Kenntnis genommen. Wenn man das Gesetzgebungsverfahren stoppe, gebe es bis zum Jahr 2026 keine Regelung für die Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie frage den Abg. Damm, ob dies sein Wunsch sei. Anders als von ihm dargestellt sei nicht der Zeitpunkt der Kommunalwahl, sondern der des Haushaltsbeschlusses entscheidend. In diesem Zusammenhang frage sie Herrn Brandt, welche Angaben an das Finanzministerium zu übermitteln sind, um veranschlagungsreife Mittel im Haushalt anmelden zu können.

Dietrich Brandt (Sozialministerium) bemerkt, dass das Finanzministerium ohne den vorliegenden Entwurf eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes keine veranschlagungsreifen Mittel einstellen würde. Insofern sei der Weg, einen Gesetzesentwurf zu formulieren und mit finanziellen Überlegungen zu untersetzen, aus seiner Sicht alternativlos.

Abg. **Hannes Damm** führt aus, dass dies durchaus so sein mag. Haushaltsgesetzgeber sei aber der Landtag, der selbstverständlich finanzielle Mittel für politische Vorhaben einstellen könne. Der Haushalt werde am 13. Dezember 2023 beschlossen. Die Sozial-Staatssekretärin habe in einer Pressemitteilung vom 16. Mai 2023 erklärt, dass das Gesetz erst im Jahr 2024 verabschiedet werde. Die vorgebrachten Argumente seien aus seiner Sicht nicht schlüssig. Er erinnere diesbezüglich an die vergangene Haushaltberatung. Hier habe man Millionen von Euro aus Ausgleichsrücklagen für zukünftige Entnahmen und Stellenverschiebungen in der Klimastiftung debattiert. Das geplante Gesetzgebungsverfahren mit haushaltsrechtlichen Zwängen zu begründen und anzuführen, dass ansonsten erst im Jahr 2026 entsprechende Regelungen in Kraft treten würden, sei aus seiner Sicht falsch. Das mit vorliegende Antrag vorgeschlagene Verfahren verzögere die parlamentarischen Prozesse in keiner Weise.

Abg. **Mandy Pfeifer** bemerkt, dass die Ausführungen des Abg. Damm in Bezug auf das Gesetzgebungsverfahren nicht zutreffend seien.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und CDU auf KDrs. 8/63-1 bei 14 Zustimmungen, 4 Ablehnungen und 1 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den geänderten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf KDrs. 8/63 bei 14 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 3 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Bericht aus dem Sekretariat

Vors. **Christian Winter** berichtet, dass mit der Erarbeitung des ersten Zwischenberichtes begonnen worden sei. Durch das Sekretariat sei ein detaillierter Vorschlag zur Gliederung erarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Rückmeldungen seien bis zum 12. Juli 2023 möglich. Die Website, ein wichtiger Bestandteil des Beteiligungsprozesses, sei online und könne genutzt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werde neben dem Beteiligungsprozess generell auch das grundsätzliche Anliegen der Enquete-Kommission beworben. Unter anderem sei eine Anzeigenkampagne im Fahrgast-TV der Deutschen Bahn geplant. In den Regional Express Linien im Land wie beispielsweise auf der Strecke Rostock-Schwerin-Hamburg werde ab 11. Juli 2023 für einen zweiwöchigen Zeitraum eine Werbeanzeige geschaltet. Auch am Tag der offenen Tür des Landtages habe sich die Enquete-Kommission öffentlich präsentiert. Generell sei ein positives Feedback in Hinblick auf die Enquete-Kommission zu konstatieren. Er danke allen Mitgliedern, die den Stand durch Präsenz unterstützt hätten und insbesondere den drei Mitgliedern, die das Gewinnspiel mit einer Spende ermöglicht haben. Die Gewinnerrinnen und Gewinner des MV-Tickets seien in der vergangenen Woche ausgelost worden. Das Team des Sekretariats sei beim MV-Tag in Neubrandenburg vertreten gewesen. Dort seien mehrere hundert Flyer verteilt worden. Bei der Veranstaltung Reclaim yours streets am 9. Juni 2023 in Rostock sei das Sekretariat ebenfalls vertreten gewesen und habe den Beteiligungsprozess präsentiert. Dies sei sowohl vor Ort als auch in den sozialen Medien auf positive Resonanz gestoßen. Aktuell würden das morgige Initialtreffen des Jugendredaktionsteams, das zweite Kooperationsnetzwerktreffen am 31. August 2023 in Groß Schwiesow sowie die erste Jugendkonferenz vom 22. bis 24. September 2023 im Landkreis Vorpommern-Rügen vorbereitet. Die Jugendkonferenz werde in Kooperation mit dem Jugendamt Vorpommern-Rügen und der Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für Nachhaltige Entwicklung M-V (LAG) durchgeführt. Das Jugendamt unterstütze hier in nicht zu unterschätzender Weise bei Umsetzung und Organisation. Die Kooperation mit der LAG sei rein inhaltlicher Natur. Dies entspreche einem Landtagsbeschluss aus dem Juni zum Thema nachhaltige Bildung, wonach eine Zusammenarbeit zwischen der LAG und der Enquete-Kommission umzusetzen sei.

PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Antrag des Kommissionsvorsitzenden „Beschlussfassung zur Protokollart“

hierzu: K Drs. 8/65n

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass es für die Nutzung des #mitmischenMV-Logos bisher keine abschließende Vereinbarung in der Kommission gebe. Das Logo sei mittlerweile als Wort-Bild-Marke eintragen. Der Landtag M-V als Rechteinhaber habe die Klärung der Nutzung an die Enquete-Kommission delegiert. Die Enquete-Kommission fungiere somit als Vertreterin des Rechteinhabers nach Markenschutzgesetz. Daher sei es notwendig, Regelungen zur Nutzung und dem Nutzerkreis zu vereinbaren. Er schlage vor, die Nutzung durch die Fraktionen im Zusammenhang mit der Arbeit der Enquete-Kommission, die Nutzung durch Dritte nur nach Freigabe durch das Sekretariat sowie die Nutzung durch Kooperationspartner lediglich in Zusammenhängen mit Kooperationsveranstaltungen oder direkten Bezügen zum Beteiligungsprozess der Enquete-Kommission zu gestatten. Sollten diese Regelungen nicht eingehalten werden, könne das Sekretariat und im Streit- beziehungsweise Zweifelsfall die Enquete-Kommission die Nutzung untersagen.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** meine sich zu erinnern, dass man sich auf die Nutzung des Logos durch die einzelnen Kommissionsmitglieder und nicht der Fraktionen verständigt habe. Wolle beispielsweise der Landesjugendring Veröffentlichungen mit Bezug zur Enquete-Kommission vornehmen, dürfe er das Logo nicht mehr nutzen, sondern nur noch die Fraktion der SPD.

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass der Landesjugendring Mitglied des Beteiligungsnetzwerkes sei. Gemäß Punkt 3 seines Vorschlages können Kooperationspartner auf Veranstaltungen sehr gern auf den Beteiligungsprozess hinweisen. Bei Veranstaltungen von Kooperationspartnern, die in keinem Zusammenhang mit dem Beteiligungsprozess stehen würden, sei hingegen keine Verwendung des Logos vorgesehen. Dies decke sich auch mit der Social-Media-Richtlinie, wonach Inhalte von Kooperationspartnern, die im direkten Kontext zum Beteiligungsprozess #mitmischenMV stehen, geteilt werden können. Zur Frage der

Mitgliedschaft in der Kommission sei klar geregelt, dass sich diese über die Fraktionen definiere. Zu keinem Zeitpunkt sei in Aussicht gestellt worden, eine Nutzung des Logos in persönlichen Accounts zuzulassen.

Abg. **Hannes Damm** führt aus, dass es aus seiner Sicht nicht zu befürworten sei, einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit zur Verwendung des Logos, das für den Beteiligungsprozess stehe, zu gestatten. Er schließe sich und seine Fraktion nicht aus. Eine Verwendung des Logos der Enquete-Kommission bei einem Aufruf zur Demo gegen den Moorabbau entspreche wohlmöglich nicht der Überzeugung aller Kommissionsmitglieder. Abgesehen von der Fraktion der AfD plädiere er dafür, Inhalte demokratisch und parlamentarisch zu vereinbaren und über das Sekretariat umsetzen zu lassen und über die Fraktionen eine entsprechende Reichweite zu ermöglichen.

Vors. **Christian Winter** verweist nochmals explizit auf die Formulierung zur Vorgabe der Nutzung des Logos durch die Fraktionen. Demnach sei diese nur im Zusammenhang mit der Arbeit der Enquete-Kommission vorgesehen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Verfahrensvorschlag des Kommissionsvorsitzenden zur Logonutzung bei 14 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 3 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Vors. **Christian Winter** geht auf die Wortmeldung des Abg. Damm während der Abstimmung und die Frage, ob dieser Abstimmungspunkt mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung angekündigt worden sei, ein. Demnach habe man das soeben durchgeführte Verfahren mehrfach in der Obleute-Runde abgesprochen. Etwaige Einwände hätten dort eingebracht werden müssen.

Abg. **Hannes Damm** führt aus, dass er die angedachten Regelungen nicht befürworten könne. Der Kommissionsvorsitzende habe angekündigt, etwas vorzulegen, was durch die Kommission beschlossen werden könne. Es finde sich weder ein Hinweis in der Änderungsmitteilung zu dieser Abstimmung, noch gebe es eine Kommissionsdrucksache hierzu. Aus seiner Sicht sei die Abstimmung daher nicht zulässig. Er bitte darum, diese zurückzustellen, da er ansonsten formale Vorgänge verletzt sehe.

Vors. **Christian Winter** sagt zu, eine entsprechende Prüfung zu veranlassen, verweist gleichzeitig aber darauf, dass Abstimmungsverfahren nach inhaltlicher Befassung in der Obleute-Runde bereits mehrmals erfolgten.

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass die Enquete-Kommission gemäß § 6 Absatz 4 des Enquete-Kommissions-Gesetzes über die Art der Protokollierung zu beschließen habe. Diese Festlegung sei bisher nicht getroffen worden. Er schlage das analytische Kurzprotokoll als generelle Protokollart vor. Sollte eine andere Protokollart für eine Sitzung oder einen Ausschnitt einer Sitzung gewünscht sein, müsse die Enquete-Kommission hierfür eine Regelung finden. Ein entsprechender Regelungsvorschlag in Form eines Antrags des Kommissionsvorsitzenden liege auf K Drs. 8/65n vor. Es liege ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf K Drs. 8/65n-1 vor.

Abg. **Hannes Damm** bemerkt, dass sich der Vorschlag des Kommissionvorsitzenden in Bezug auf die Protokollart nicht mit den Regelungen anderer Ausschüsse decke. Hier sei das analytische Kurzprotokoll der Regelfall, ein Wortprotokoll könne aber jederzeit durch eine Fraktion beantragt werden. Sollte die vorgeschlagene Regelung verabschiedet werden, seien die oppositionellen Mitglieder bei der Beantragung eines Wortprotokolls auf eine Mehrheit angewiesen.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** begrüßt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich. Das Wortprotokoll sei ein Oppositionsrecht. Hier gehe es um Beteiligung, auch von Minderheiten. Er erwarte eine Erklärung, warum dies negiert werden solle. Der eingebrachte Vorschlag des Kommissionvorsitzenden sei kein demokratisches Mittel und beschneide die Rechte der Mitglieder. Es sei wichtig, Sachverhalte im Nachgang vernünftig nachvollziehen zu können. In diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichung der Sitzungen auf YouTube hinzuweisen könne aus seiner Sicht nicht ernst gemeint sein. Auch das erwähnte Enquete-Kommissions-Gesetz schließe die Möglichkeit ein Wortprotokoll zu beantragen nicht aus. Die Behauptung der Abg. Pfeifer, ein beantragtes Wortprotokoll müsse per Antrag abgelehnt werden, sei falsch und gehe aus den genannten Regelungen nicht hervor.

Abg. **Mandy Pfeifer** stellt klar, dass sie dies nicht behauptet habe. Vielmehr habe sie um Prüfung gebeten, wie dies in bisherigen Enquete-Kommissionen gehandhabt worden sei.

Zudem kündige sie an, dass die Koalitionsfraktionen dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werden.

Abg. **Christian Winter** bemerkt gegenüber dem Abg. de Jesus Fernandes, dass er Aussagen, die im Rahmen von Abstimmungsgesprächen getroffen worden seien, aus dem Zusammenhang reiße. Sowohl die Obfrau der Fraktion der SPD, weitere Mitglieder der Kommission als auch er persönlich hätten stets betont, dass der Minderheitenschutz wichtig sei. Man habe versucht einen Kompromiss zu erzielen. Der Vorschlag sehe explizit vor, dass über ein beantragtes Wortprotokoll generell nicht abgestimmt werde. Eine Abstimmung sei nur dann vorgesehen, wenn eine Fraktion gegen die Erstellung eines Wortprotokolls sei. Diese Fraktion müsse dann quasi Farbe bekennen.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** gibt zu bedenken, dass zur 12. Sitzung der Enquete-Kommission keine Videoaufzeichnung vorliege.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf K Drs. 8/65n-1 bei 17 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einstimmig anzunehmen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den geänderten Antrag des Kommissionsvorsitzenden auf K Drs. 8/65n bei 17 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einstimmig anzunehmen.

Ende der Sitzung: 14:09 Uhr


Fi



Christian Winter
Vorsitzender